jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/1/15 9ObS20/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.01.1992

Norm

EStG 1988 §67 Abs8

Rechtssatz

Durch die Ausnahmsregelung des § 67 Abs 8 EStG wird verhindert, daß die Nachzahlungen nach dem Zuflußprinzip versteuert werden und damit zu einer Erhöhung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage und einer entsprechenden Verstärkung der Progression für das laufende Kalenderjahr führen.

Entscheidungstexte

- 9 ObS 20/91
  Entscheidungstext OGH 15.01.1992 9 ObS 20/91
  Veröff: WBl 1992,125

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0057960

Dokumentnummer

JJR_19920115_OGH0002_009OBS00020_9100000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at